

6. Februar 2019

Postulat

von Pascal Lamprecht (SP)
und Sven Sobernheim (GLP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Fussgängerstreifen, dort wo es der Sicherheit der Bevölkerung hilft, belassen bzw. neu markiert werden. Insbesondere soll geprüft werden, wie Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über Tempo-30-Zonen dahingehend angewendet werden kann, dass das Verkehrsaufkommen als Faktor für das sog. "besondere Vortrittsbedürfnis für FussgängerInnen" berücksichtigt wird.

Begründung:

Es gibt einige Stellen in der Stadt Zürich, an welchen sich FussgängerInnen ohne Fussgängerstreifen kaum mehr über die Strasse getrauen, zumal bekanntlich gerade in Tempo-30-Zonen nach wie vor der Strassenverkehr Vortritt genießt. Auch wenn neuere Erkenntnisse andere Querungshilfen und –möglichkeiten abschnittsweise ebenso als sicher erachten, ist das subjektive Sicherheitsempfinden der FussgängerInnen nicht ausser Acht zu lassen.

Es zeigt sich zudem, insbesondere an viel befahrenen Strassen, dass eine Querung ohne Vortrittsrechte – wie es die Fussgängerstreifen bieten – nicht mehr möglich ist. Es soll deshalb das Verkehrsaufkommen als Faktor für oder gegen die Markierung von Fussgängerstreifen berücksichtigt werden.

Um den Verkehrsfluss weiterhin zu gewährleisten, soll zudem mittels baulicher Massnahmen und Signalisationen bzw. Steuerungen die Absicht weiter vorangetrieben werden, den Strassenverkehr mittel- bis langfristig möglichst auf überkommunale Strassen zu führen und die Tempo-30- bzw. Begegnungszonen noch mehr als reine Quartierschliessung zu betrachten.

 